

MERKZEICHEN IM SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS UND NACHTEILSAUSGLEICHE

Merkzeichen	Ausgleich		
B = Begleitperson	<ul style="list-style-type: none"> Berechtigung zur kostenlosen Mitnahme einer Begleitperson im öffentlichen Nah- und Fernverkehr Kein Zwang zur Begleitung Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson bei den meisten innerdeutschen Flügen Urlaubskosten der Begleitperson bis 767 € steuerlich absetzbar (§§ 33, 33b Abs. 3 Satz 3 EStG) Begleitperson von Kurtaxe befreit (örtliche Verordnungen) Oranger Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO) Eintritt für Begleitperson oft frei (Schwimmbad, Theater, Freizeitparks etc.) ¹ 	Notwendige Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Wenn bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder zum Ausgleich von Orientierungsstörungen eine Begleitung erforderlich ist Selbst oder Fremdgefährdung im ÖPNV
		Bemerkung	B wird nur in Kombination mit anderen Merkzeichen vergeben (aG oder H) Grün-oranger Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit gültiger Wertmarke Wertmarke ² : Versorgungsamt für 80 € pro Jahr oder 40€ pro Halbjahr (Eigenbeteiligung – Einkommensschwache, BI und H sind befreit)
		Beispiel	Blindheit, Querschnittslähmung, Ohnhändern Sehbehinderte, hochgradig hörbehinderte, <i>geistig behinderte Menschen und Anfalls Kranke</i> , denen das Merkzeichen G zu steht
G = Gehbehinderung	<ul style="list-style-type: none"> Unentgeltliche Beförderung im ÖPNV nach Erwerb einer Wertmarke <u>ODER:</u> Kfz-Steuerermäßigung (50%), ggf. Beitragsnachlass der Kfz-Haftpflichtversicherung Behinderungsbedingte Privatfahrten bei einem GdB ab 70 und dem Merkzeichen G steuerlich absetzbar: bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG) Bei GdB 50 und höher: Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungskostenpauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG) Lohn- und Einkommenssteuer Ab 2021 gibt es eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale: 900 Euro (bei Grad der Behinderung ab 80 oder ab 70 und Merkzeichen „G“) Ggf. oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen 	Notwendige Voraussetzung	Bewegungsfähigkeit oder Orientierungsfähigkeit im Straßenverkehr ist erheblich eingeschränkt
		Bemerkung	Grün-oranger Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit gültiger Wertmarke Wertmarke: Versorgungsamt für 80 € pro Jahr oder 40€ pro Halbjahr (Eigenbeteiligung – Einkommensschwache, BI und H sind befreit)
		Beispiel	Blindheit Schweres Herz- oder Lungenleiden Unterschenkelamputation

¹ Phantasialand: alle Kinder zwischen 4-12 Jahren ab GdB 50 freier Eintritt, mit Merkzeichen (egal welches): auch Begleitperson frei

² Wertmarke ist kostenlos bei Merkzeichen BI oder H oder wenn eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)
- Laufende Leistungen für den Lebensunterhalt (nach SGB XII, Kapitel 3 oder 4/ oder nach SGB VIII)
- Leistungen nach den §§27a und 27d des Bundesversorgungsgesetzes

H = Hilflos	<ul style="list-style-type: none"> • Unentgeltliche Beförderung im ÖPNV • <u>UND:</u> • Kfz-Steuerbefreiung oder Kfz-Steuerermäßigung • Beitragsnachlass der Kfz-Haftpflichtversicherung • Kraftfahrzeughilfe (Zuschuss zum Kauf eines Autos, zum Führerschein oder zur behindertengerechten Ausstattung eines Autos, um dadurch den Arbeits- oder Ausbildungsort zu erreichen) • Lohn- und Einkommenssteuer (Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung: 7400€) • Ab 2021 gibt es eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale: 4 500 Euro für Merkzeichen „aG“, „H“, „Bl“ oder „TBl“. • Tipp: Diese Pauschale können Sie zusätzlich zum Behindertenpauschbetrag als außergewöhnliche Belastung absetzen. • Pflegepauschbetrag für Pflegende: • Pflegegrad 2: 600€ • Pflegegrad 3: 1100€ • Pflegegrad 4 und 5: 1800 € (§ 33b Abs. 6 EStG) • Ggf. Befreiung von der Hundesteuer (Ortssatzungen über Hundesteuer) • Krankenkasse kann Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§ 60 SGB V) 	Notwendige Voraussetzung	Wenn für häufige und regelmäßige, lebenswichtige Verrichtungen über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten fremde Hilfe erforderlich ist z.B. bei Nahrungsaufnahme, Körperpflege und An- und Auskleiden, Toilettengänge
		Bemerkung	Bei Pflegegrad 4 oder 5 wird „H“ meist vergeben Grün-oranger Schwerbehindertenausweis (ohne Wertmarke)
		Beispiel	Dauernde Bettlägerigkeit Blindheit Bei Kindern auch Geistige Behinderung oder tiefgreifende Entwicklungsstörungen Hilfe in Form einer ständigen Überwachung oder Anleitung oder ständige Bereitschaft zur Hilfestellung erforderlich

Behindertenpauschbetrag	
Der Behinderten-Pauschbetrag wird bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens als außergewöhnliche Belastung vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen.	
Grad der Behinderung von	Pauschbetrag in €
20	384€
30	620€
40	860€
50	1140€
60	1440€
70	1780€
80	2120€
90	2460€
100	2840€
Merkzeichen "H", "Bl" oder "TBl"	7400€

aG = außergewöhnliche Gehbehinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Unentgeltliche Beförderung im ÖPNV • Kfz-Steuerbefreiung, ggf. Beitragsnachlass der Kfz-Haftpflichtversicherung • Parkerleichterungen, Parkplatzreservierungen • Behinderungsbedingte Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar: bis zu 15.000 km x 30 ct = 4.500 € (§ 33 EStG) • Ab 2021 gibt es eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale: 4 500 Euro für Merkzeichen „aG“, „H“, „BI“ oder „TBI“. • Tipp: Diese Pauschale können Sie zusätzlich zum Behindertenpauschbetrag als außergewöhnliche Belastung absetzen. • Kostenloser Fahrdienst in vielen Gemeinden und Landkreisen mit unterschiedlichen kommunalen Regelungen • Blauer Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO) • Krankenkasse kann Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§ 60 SGB V) • Bei Altersrente oder Erwerbsminderungsrente Mehrbedarfserhöhung bei der Sozialhilfe: 17 % (§ 30 SGB XII) • Bei GdB 50 und höher: Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungskostenpauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG) 	Notwendige Voraussetzung	<p>Wer sich nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kfz bewegen kann</p> <p>Nur noch in der Lage, wenige Meter zu gehen</p> <p>Auf Rollstuhl angewiesen</p>
		Bemerkung	<p>Grün-oranger Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit gültiger Wertmarke</p> <p>Wertmarke: Versorgungsamt für 80 € pro Jahr oder 40€ pro Halbjahr (Eigenbeteiligung – Einkommensschwache, BI und H sind befreit)</p>
		Beispiel	<p>Querschnittslähmung</p> <p>Schwere Nerven-, Herz-, Kreislauf- und Lungenleiden</p>
BI = Blind	<ul style="list-style-type: none"> • Unentgeltliche Beförderung im ÖPNV • Lohn- und Einkommenssteuer (Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung: 3700€) • Ab 2021 gibt es eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale: 4 500 Euro für Merkzeichen „aG“, „H“, „BI“ oder „TBI“. • Tipp: Diese Pauschale können Sie zusätzlich zum Behindertenpauschbetrag als außergewöhnliche Belastung absetzen. • Hundesteuer • Kfz-Steuerbefreiung, Beitragsnachlass der Kfz-Haftpflichtversicherung • Postversand • Funk- und Fernsprechwesen • Parkerleichterung, Parkplatzreservierung: Blauer Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO) • Umsatzsteuer • Krankenkasse kann Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§ 60 SGB V) • Gewährung von Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für blinde und Gehörlose Menschen durch die LVR • Rundfunkbeitrag <ul style="list-style-type: none"> ◦ Befreiung für Empfänger von Blindenhilfe ◦ Ermäßigung bei GdB 60 allein wegen Sehbehinderung (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) • Telekom Sozialtarif bei GdB von mind. 90: bis zu 8,72 € Vergünstigung monatlich (s. RF) 	Notwendige Voraussetzung	<p>Blindheit oder wesentliche Sehbehinderung, die alleine mindestens zu einem GdB von 60 führt</p>
		Bemerkung	<p>Grün-oranger Schwerbehindertenausweis (<i>ohne</i> Wertmarke)</p>

GI = Gehörlos	<ul style="list-style-type: none"> • Unentgeltliche Beförderung im ÖPNV nach Erwerb einer Wertmarke • Oder: • Kfz-Steuerermäßigung (50%) • In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde • Gehörlosengeld in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen • Rundfunk- und Fernsprechwesen • Telekom Sozialtarif bei GdB von mind. 90: bis zu 8,72 € Vergünstigung monatlich (s. RF) • Rundfunkbeitrag <ul style="list-style-type: none"> ◦ Befreiung für taubblinde Menschen • Ermäßigung für Menschen, die sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) 	Notwendige Voraussetzung	Beidseitige Taubheit oder an Taubheit grenzende beidseitige Schwerhörigkeit, verbunden mit schweren Sprachstörungen
		Bemerkung	Grün-oranger Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit gültiger Wertmarke Wertmarke: Versorgungsamt für 80 € pro Jahr oder 40€ pro Halbjahr (Eigenbeteiligung – Einkommensschwache, BI und H sind befreit)
TBI = taubblind	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung vom Rundfunkbeitrag (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) • Ab 2021 gibt es eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale: 4 500 Euro für Merkzeichen „aG“, „H“, „BI“ oder „TBI“. • Tipp: Diese Pauschale können Sie zusätzlich zum Behindertenpauschbetrag als außergewöhnliche Belastung absetzen. 	Umfasst nicht automatisch die Nachteilsausgleiche für blinde und gehörlose Menschen, wie z.B. Landesbildengeld oder Landesgehörlosengeld, steuerliche Nachteilsausgleiche → daher wird BI und GL bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzung zusätzlich auf dem Schwerbehindertenausweis eingetragen	
RF = Befreiung vom Rundfunkbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> • Ermäßigung des Rundfunkbeitrags auf 5,83 €/Monat (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) → Antrag bei Beitragsservice ARD, ZDF und Deutschlandradio notwendig • Telekom Sozialtarif: Ermäßigung um 6,94 €/Monat bei bestimmten Tarifen, nicht bei Flatrates. 	Notwendige Voraussetzung	Blind oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 60 alleine für die Sehbehinderung. Hörgeschädigt, wenn eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist (GdB für die Hörbehinderung wenigstens 50). Eine Behinderung mit einem nicht nur vorübergehenden GdB von wenigstens 80, wenn der Betroffene aufgrund seines Leidens grundsätzlich an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen kann.
		Beispiel	Taubblindheit Häufige hirnorganische Ausfälle